

Wollen und Lassen
Zur Ausdifferenzierung, Kritik und Rezeption des Willensparadigmas
in der Philosophie Schellings

Philipp Höfele

Zusammenfassung

Die Dissertation untersucht die Entwicklung des Willensbegriffes im Werk F.W.J. Schellings (1775–1854) sowie seinen systematischen Stellenwert in dessen philosophischen Denken. Zugleich wendet sie sich der Rezeption des schellingschen Willensdenkens durch Martin Heidegger (1889–1976) zu. In der Untersuchung wird dabei eine doppelte These entfaltet: *Einerseits* wird gezeigt, dass in Schellings Philosophie das Willensparadigma eine durchaus zentrale Rolle spielt, insofern es in entscheidender Weise gegenüber der kantisch-fichteschen Tradition weiterentwickelt und ausdifferenziert wird. *Andererseits* muss aber ebenso hervorgehoben werden, dass Schelling gleichzeitig, ganz ähnlich wie Heidegger, auf die kritischen Potentiale des Willensparadigmas reflektiert und gleichsam als dessen Korrektiv Motive geltend macht, die dieses fundieren und relativieren – wie Liebe, ‚Nicht-Wollen‘ und Gelassenheit. Hierbei leistet Schelling, um eine Differenzierung Paul Ricœurs heranzuziehen,¹ nicht nur einen Beitrag zu einer ‚Phänomenologie‘ verschiedener Willensformen sowie darauf aufbauend zu einem ‚Diskurs sinnhafter Handlungen‘, sondern bietet zugleich auch einen Ansatzpunkt für einen gleichsam ‚hermeneutischen Diskurs‘, der das Wollen als eine mögliche, damit aber zugleich zurückweisbare, kontingente Auslegung des Seins in seiner Gesamtheit begreift, ohne damit bereits gänzlich die heideggersche Konzeption einer ‚Seinsgeschichte‘ oder auch die ricœursche Annahme einer „Tiefengeschichte der Erscheinungsweisen von Sein (*depth history of modes of being*)“² zu antizipieren. Auch wenn Heidegger dies nicht eingesteht, ist es gerade die von Schelling erstmals gegenüber dem Frühidealismus in Stellung gebrachte Willenskritik, die Heidegger selbst in gleichwohl verengter Form im zwanzigsten Jahrhundert im Zuge seiner Metaphysikkritik aus der Perspektive einer ‚Seinsgeschichte‘ aufnimmt und dabei sogar noch gegen Schelling selbst wendet.

¹ Vgl. Ricœur, Paul 1970: „The Problem of the Will and Philosophical Discourse“. In: *Patterns of the Life-World. Essays in Honor of John Wild*, hg. v. James M. Edie/Francis H. Parker/Calvin O. Schrag. Evanston, IL, 273–289.

² Ricœur 1970, 289.

Zwar ist es zweifellos richtig, dass Schelling auf das durch Kant und Fichte etablierte Willensparadigma zurückgreift, das schon bei diesen nicht nur als Garant von Freiheit sowie als „*oberste[s] Prinzip[...]* der Moralität“,³ sondern gerade bei Fichte auch als Prinzip der Philosophie als ganzer fungiert, aus dem sich sowohl praktische als auch theoretische Philosophie ableiten lassen soll. Jedoch weitet erstmals Schelling das Willensparadigma in einer spezifischen Weise aus, die auf Schopenhauer, wenn nicht sogar auf Nietzsche vorausweist. So ist bereits in Schellings Frühphilosophie eine Überbietung und Korrektur des kantisch-fichteschen Willensbegriffes dahingehend zu beobachten, dass er nicht mehr lediglich für vernunftbegabte Wesen reserviert wird. Indem nämlich ein umfassendes, in sich plurales und dynamisches System etabliert werden soll, wird für Schelling ein als Prinzip fungierender Willensbegriff nötig, welcher zum einen nicht vermögenstheoretisch auf den Menschen beschränkt werden kann und der zum anderen von vornherein jeder statischen Substanzontologie vorbeugt, welche die innere Pluralität und Dynamik des Systems konterkarieren würde.

Spätestens seit der *Freiheitsschrift* von 1809 lässt sich bei Schelling des Weiteren eine Problematisierung bestimmter Ausprägungen des Willens beobachten, die jedoch im Gegensatz etwa zu Schopenhauer und vor allem zu Heidegger zu keiner gänzlichen Desavouierung oder Verabschiedung des Willensbegriffes führt, wie gerade die schellingsche Spätphilosophie zeigt. Vielmehr geht es Schelling nur um die Verabschiedung eines ‚reinen‘, gänzlich überzeitlichen Willens, indem er zum einen dessen wesenhaften Bezug zu Formen der ‚Neigung‘ wie etwa der ‚Sehnsucht‘ herausstellt und indem er zum anderen dessen Zeitlichkeit unterstreicht. Schelling bietet darüber hinaus auch insofern eine ergänzende Perspektive zu traditionellen wie teilweise auch gegenwärtigen Diskussionen des Willensparadigmas, als er nicht zuletzt auf die von seinen idealistischen Vorgängern und Zeitgenossen größtenteils ausgeblendeten negativen Seiten von Wille und Wollen aufmerksam macht und eine interne Differenzierung und Flankierung dieses Phänomens vornimmt. Zum einen zeigt er nämlich die tragischen Momente eines einseitig aufgefassten, monistischen Willensbegriffes und stellt zum anderen gleichzeitig diesem Willensbegriff ergänzende oder korrigierende Momente von Nicht-Wollen und Gelassenheit gegenüber, die er als das notwendige Andere desselben vorstellig macht. Das Wollen, so die Einsicht des ‚mittleren‘ und späten Schelling, ist in seiner Potentialität nur im Kontext und im Verbund mit einer durch es anzuerkennenden Unverfügbarkeit oder Alterität denkbar, die er etwa als ‚ewige Vergangenheit‘, ‚Unvordenkliches‘ oder ‚unvordenkliches Sein‘ umschreibt. Es ist das Anliegen der Dissertation, diese Ausdifferenzierung, Flankierung und Kontextualisierung des Willensparadigmas durch Phänomene, die dieses ergänzen und gar fundieren, in der Philosophie Schellings herauszustellen und dabei zugleich paradigmatisch zu zeigen, wie

³ Kant, Immanuel 1785: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AB XV.

diese Konzeption in gleichwohl verengter Form im zwanzigsten Jahrhundert in Heideggers Kritik der Metaphysik und insbesondere der ‚Willensmetaphysik‘ des 19. Jahrhunderts implizit Nachwirkungen zeitigt.

Denn Heidegger selbst wird gerade im Zuge seiner Schelling-Rezeption auf die Phänomene des Willens und Wollens aufmerksam, wendet die dabei gewonnenen Erkenntnisse schließlich aber gegen den Idealismus und insbesondere gegen Schelling. So ist es denn zum Verständnis der heideggerschen ‚Interpretationsstrategie‘ unerlässlich, die rezeptionsgeschichtliche Perspektive auch im Falle Heideggers Hand in Hand mit einer exegetisch-werkgeschichtlichen Perspektive gehen zu lassen: Greift Heidegger auf das Wollen Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre noch affirmativ und in eigener Sache zu einer Reformulierung der ‚Entschlossenheits‘-Konzeption aus *Sein und Zeit* (1927) zurück, so wird er ähnlich wie Schelling in den folgenden Jahren auch auf die negativen Seiten des Willensparadigmas sowie auf die Notwendigkeit einer Korrektur und gar Überwindungsbedürftigkeit desselben aufmerksam. In vergleichbarer Weise wie Schelling sieht auch Heidegger in der Verabsolutierung des Wollens die Gefahr einer Verleugnung der Endlichkeit und damit einhergehend eines dem Wollen unverfügbaren ‚Außen‘, auf welches das Wollen gleichzeitig immer als seine Ermöglichungsbedingung angewiesen bleibt. Das praktische Moment des Wollens ist mithin grundsätzlich auf ein theoretisches Moment verwiesen, das jenes relativiert und als etwas wesentlich Begrenztes begreifbar werden lässt. Beide Denker betonen denn auch gegenüber einem gleichsam in allem seine Spuren hinterlassenden verabsolutierten Willensparadigma gerade dessen Kontingenz, dass dieses, um mit Ricœur zu sprechen, nur *eine* der ‚Erscheinungsweisen von Sein‘ ausmacht.

Während sich mithin anhand von Schellings systematischer Nähe zu Heidegger und dessen Modernekritik die Aktualität des ersteren zur Geltung bringen lässt, so kann man doch über diese Parallelität hinaus zugleich auch einen ‚Mehrwert‘ des schellingschen Willensdenkens erkennen: Weist Heidegger im Zuge seiner Konzeption einer ‚Seinsgeschichte‘ nicht allein das Willensdenken, sondern zugleich auch jede Seinsauslegung als eine dieses Sein ‚verdeckende‘ grundsätzlich zurück, so ist es hingegen Schelling, der trotz der Einsicht in die Kontingenz des auf den Willensbegriff rekurrierenden ‚hermeneutischen Diskurses‘ an diesem festhält und dabei allen drei der von Ricœur angeführten Diskursebenen gerecht zu werden versucht. Ist Heideggers Ansatz beständig der Gefahr eines entdifferenzierenden Denkens des Seins ausgesetzt, entgeht Schelling durch die in sich differenzierte voluntative Interpretation von Sein im generellen Bewusstsein von deren bloßem Auslegungscharakter gerade dieser Problematik.